



Pressedienst

12. Januar 2021

14/2021 **Stadtverwaltung hält Dienstleistungsbetrieb im verlängerten Lockdown aufrecht**

15/2021 **Coronagerechte Angebote der VHS laufen weiter**





12. Januar 2021

14/2021

Stadtverwaltung hält Dienstleistungsbetrieb im verlängerten Lockdown aufrecht

Um die weiterhin zu hohen Coronainfektionszahlen zu senken, ruft die Stadtverwaltung alle Bürgerinnen und Bürger noch einmal eindringlich dazu auf, die strengen Coronaschutzmaßnahmen, die durch den Bund und das Land NRW bis zum 31. Januar verlängert und teilweise verschärft wurden, weiterhin zu beachten.

Dazu zählt seit Dienstag, 12. Januar, auch die 15-Kilometer-Regel, die das Land NRW unter anderem auch für den Kreis Recklinghausen „aufgrund eines besonderen, nicht auf eine bestimmte Einrichtung eingrenzbares Infektionsgeschehens“ angeordnet hat und nach der sich u.a. Einwohnende nicht weiter als 15 Kilometer von der Stadtgrenze entfernen dürfen.

Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) kontrolliert die Einhaltung der 15-Kilometer-Regel im Rahmen seiner laufenden Überwachung der Einhaltung aller anderen Coronaregeln. Die Stadtverwaltung appelliert immer wieder an die Vernunft und den gesunden Menschenverstand, sich während dieser Pandemie entsprechend solidarisch und verantwortungsbewusst zu verhalten und sich und andere zu schützen. Verstöße gegen die 15-Kilometer-Regel können laut Verordnung mit bis zu 25.000 Euro Strafe geahndet werden.





Pressedienst

Seite 2

Unterstützt werden die sechs Mitarbeitenden des KOD aktuell von insgesamt sechs weiteren Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich Migration und Obdachlosenhilfe, aus dem Bäderteam, da das Hallenbad derzeit geschlossen ist, und von der Forum GmbH, um dem ausgeweiteten Aufgabenspektrum in der Coronapandemie zu begegnen.

Die Möglichkeiten zum Homeoffice hat die Stadtverwaltung stark ausgebaut, sodass wichtige Ansprechpersonen bzw. Dienstleistungen auch unter den aktuellen, strikten Coronaschutzmaßnahmen weiterhin erreichbar sind bzw. bearbeitet werden können. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die Homeoffice nicht möglich ist, wie zum Beispiel der KOD oder die Politessen im Außendienst, für Gärtnerinnen und Gärtner des Bereichs Stadtgrün und Friedhofswesen, für Erzieherinnen und Erzieher der städtischen Kindertageseinrichtungen, für Reinigungskräfte in städtischen Gebäuden oder Mitarbeitende im Bürgerbüro wurden entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen.

So ist es auch weiterhin möglich, im Bürgerbüro Termine telefonisch unter 02305 / 106-2333 oder -2292, per E-Mail mit Rückrufbitte an buergerbuero@castrop-rauxel.de oder online unter www.castrop-rauxel.de/buergerbuero zu vereinbaren. Termine für Notfälle sind grundsätzlich auch kurzfristig möglich. Eine Ausnahme vom termingebundenen Service bilden Ausweisdokumente, die ohne Termin mittwochs zwischen 7.00 und 12.00 Uhr sowie zwischen 13.00 und 15.00 Uhr abgeholt werden können.





Pressedienst

Seite 3

Unter www.castrop-rauxel.de/ausweisstatus kann vorher abfragt werden, ob das Ausweisdokument zur Abholung bereitliegt.

Die Bauberatung für Bürgerinnen und Bürger, die die Rahmenbedingungen für künftige Bauvorhaben klären möchten, ist zu den gewohnten Zeiten mittwochs von 8.30 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch möglich. Anmeldungen nimmt der Bereich Stadtplanung und Bauordnung unter 02305 / 106-2722 oder bauordnung@castrop-rauxel.de entgegen. Einsicht in Hausakten kann coronabedingt momentan leider nicht genommen werden.

Kontaktvermeidung ist eines der ersten, wenn nicht das wichtigste Mittel zum Schutz vor dem Virus. Deswegen lädt die Stadtverwaltung dazu ein, die Vielzahl von Online-Diensten zu nutzen, über die Bürgerinnen und Bürger kontaktlos ihr Anliegen erledigen können. Unter www.castrop-rauxel.de/online-dienste sind all diese Dienste gebündelt zu finden.

Bei Fragen zu aktuellen Corona-Regelungen und Maßnahmen in Castrop-Rauxel steht Bürgerinnen und Bürgern nach wie vor die städtische Corona-Hotline zur Verfügung: Telefonisch ist diese montags, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr unter 02305 / 106-2955 sowie per E-Mail an service@castrop-rauxel.de erreichbar.





12. Januar 2021

15/2021

Coronagerechte Angebote der VHS laufen weiter

Bildung ist ein hohes Gut, und so bietet die VHS Castrop-Rauxel auch im Lockdown viele Kurse und Beratungsangebote telefonisch oder online an. Da Präsenzveranstaltungen coronabedingt derzeit nicht möglich sind, legen VHS-Leiterin Melanie Heine und ihr Team Interessierten das breit gefächerte Angebot der Online Veranstaltungen von **VHS Wissen Live** ans Herz.

Das Online-Vortragsportal bietet spannende Vorträge zu vielschichtigen Themen, wie beispielsweise „Regieren in unsicheren Zeiten: Was kommt nach Merkel?“, „Neonazis und Antisemitismus: Wie groß ist die Gefahr von rechts?“ oder „Geschlossene Bühnen, leere Theater: Was bleibt von der Kultur nach Corona?“ und viele mehr. Der Flyer mit dem gesamten digitalen Angebot ist auf der Seite www.vhs-castrop-rauxel.de im Downloadbereich zu finden und liegt in der Sparkasse und Apotheken aus. Auch bei der Abholung vorbestellter Bücher in der Stadtbibliothek kann man sich auf Wunsch einen solchen Flyer mitgeben lassen.

Weitere Informationen auf der Seite www.vhs-wissen-live.de

Alle Veranstaltungen werden live gestreamt, und Teilnehmende haben im Live-Chat die Möglichkeit, sich nach dem Vortrag aktiv an der Diskussion zu beteiligen. Anmeldung per E-Mail an vhs@castrop-rauxel.de oder telefonisch unter 02305 / 5488410. Anschließend erhalten die Teilnehmenden den Zugangsdaten zum entsprechenden Veranstaltungs-Livestream.





Pressedienst

Seite 2

Auch die umfangreiche und kostenlose **Bildungsberatung**, die die VHS seit vielen Jahren anbietet, findet telefonisch weiterhin statt: Berufliche Weiterbildung wird staatlich gefördert – sowohl vom Land NRW als auch vom Bund. Dazu stehen die Programme Bildungsprämie oder Bildungsscheck zur Verfügung. Ob und wie ein Zuschuss zu bekommen ist, klärt ein Bildungsberater mit den Interessenten und stellt bei Vorliegen der Voraussetzungen gegebenenfalls einen Scheck oder Gutschein aus. Dieser Zuschuss kann bis zu 500 Euro pro Person betragen. Kleine und mittlere Unternehmen können so bis zu zehn Schecks pro Jahr für die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter erhalten.

Die Pandemie stellt viele Beschäftigte vor große Herausforderungen. Der technologische Fortschritt ist nur ein Grund für den erhöhten Fortbildungsbedarf für Arbeitnehmende. Auch Selbstständige können wieder gefördert werden. Und es gibt für alle Interessierten die Möglichkeit eines individuellen Zugangs zu den Förderprogrammen – unabhängig vom aktuellen Arbeitgeber.

Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Bildungsscheck und die Beratung zur beruflichen Entwicklung werden vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW gefördert. Beide Angebote werden zusätzlich durch den Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union (ESF) gefördert.

Im Internet gibt es Informationen unter
www.bildungsscheck.nrw.de und www.bildungspraemie.info.





Pressedienst

Seite 3

Zugewanderte können sich ebenfalls von VHS-Mitarbeitenden beraten lassen, wenn es um Hilfe zur Anerkennung von im Ausland erworbener Berufsqualifikationen, Studien- oder Schulabschlüssen geht.

Telefonische Beratungstermine können unter 02305 / 54884-10 oder -14 vereinbart werden.

Auch das **Berufsbildungszentrum** (BBZ) der VHS in Dingen bleibt Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler. Neben der Versorgung mit Lernstoff auf Distanz bietet das BBZ im Lockdown auch Einzelberatungen für die jungen Erwachsenen an, die oft über den schulischen Bedarf hinausgehen. Telefonische Terminvereinbarungen sind unter 02305 / 922200 möglich.

